



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

INFORMATIONSHEFT

Ausgabe 08/2020



Tierhaltung
Branchengespräch Fleisch

Erneuerbare Energie
Photovoltaik – aber wo?

Initiative Tierwohl
Phase III beginnt

Inhalt

- 4 Branchengespräch Fleisch, Aktuelles zur Schweinehaltung
- 5 Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen
- 5 "Geerntet in Deutschland"
- 6 Ernten mit dem MDR
- 6 Nitratbericht 2020
- 7 Getreide-Profitag in Bernburg-Strenzfeld
- 8 Initiative Tierwohl – Phase III und neue Kriterien
- 8 Zukunftskommission Landwirtschaft
- 9 Gemeinsam auftreten
- 10 Luzerne als regionales Eiweißfutter hält, was sie verspricht
- 10 Klöckner bittet um Objektivität / BMU ändert Imagebroschüre
- 11 Ergebnisse des Mykotoxin-Vorerntemonitorings für die Winterweizenernte 2020
- 12 Bemerkenswerte Unfälle 2. Quartal 2020
- 13 Die betriebliche Altersvorsorge: Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer!
- 14 Einkaufsvorteile für Mitglieder des Bauernverbandes
- 15 Termine

Veranstaltungshinweise

Aufgrund der Einschränkungen zur Prävention einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 sind bundesweit viele Veranstaltungen abgesagt/verschoben worden. Über Verschiebungen der Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. informieren wir über www.bauernverband-st.de und unsere Verbandsmitteilungen.

29. August 2020

Historisches Erntefest in Bernburg, **findet nicht statt**

19. bis 20. September 2020

26. Landeserntedankfest, **findet nicht statt**

09. bis 10. Oktober 2020

21. Messe Perspektiven **findet nicht statt**

17. bis 18. Oktober 2020

Erntedank- und Bauernmarkt, Halle

24. Oktober 2020

Ernteball, Wernigerode

25. November 2020

Landesbauernverbandstag, Staßfurt

Kommentar

Werte Verbandsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Thema, das uns in Sachsen-Anhalt jedes Jahr von neuem beschäftigt, ist die Problematik der Feldmäuse. Wir sehen an der Populationsentwicklung, dass die aktuell zugestandenen Möglichkeiten nicht für eine wirksame Bekämpfung ausreichen. Durch Bestandskontrollen vor der Ernte und während des Erntebeginns wurde deutlich, dass besonders im Süden von Sachsen-Anhalt und in der Börde eine Massengradation von Feldmäusen eingetreten ist. Die Situation entspricht den Jahren 2012 und 2015, in denen durch Feldmausplagen die Ernten großflächig vernichtet wurden. Das wird nicht nur von uns Praktikern berichtet, dies bestätigen auch die Erhebungen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes, die aktuell von einer Befallsfläche von ca. 50.000 ha ausgehen.

Eine Bekämpfung von Feldmäusen durch intensivere Bodenbearbeitung, Feldhygiene an den Ackerrändern und die Sitzhilfen für Greifvögel wird allein nicht ausreichen, die Massengradation zu stoppen. Zu Recht befürchten die betroffenen Landwirte starken Befall in den auflaufenden Kulturen durch Feldmausfraß und entsprechende Schäden in den jungen Pflanzenbeständen.

Aus diesem Grund habe ich mich in einem Schreiben an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner gewandt sowie an Friedel Cramer, Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Um den betroffenen Landwirten die Möglichkeit zum Schutz der Herbstsaaten zu geben, fordern wir entsprechende Änderungen der Anwendungsbestimmungen, damit ab September auch in Gebieten mit einem potenziellen Feldhamster-vorkommen die faktisch vorhandenen Feldmäuse verdeckt mit Rodentiziden bekämpft werden können. Das BVL und auch das Julius-Kühn-Institut hatten in der Vergangenheit bestätigt, dass keine negativen Vorkommnisse auf Feldhamster bei sachgerechter und verdeckter Ausbringung von Rodentiziden aufgezeigt werden können.

Im vergangenen Jahr konnten wir nach intensiver Beratung mit dem BVL erreichen, dass zumindest von 1. November bis 1. März auf Flächen mit potenziellen Feldhamster-vorkommen die verdeckte Bekämpfung möglich ist. Darüber hinaus fordern wir für die Auflagen für Vogelzug-, Rast- und Nistplätze klare Benennungen der Vogelarten (Gänsevögel und Kraniche). Eine zeitnahe Entscheidung durch die Zulassungsbehörden ist erforderlich, damit wir Landwirte vor der Herbstsaat Informationen zu den Behandlungsmöglichkeiten bekommen. Eine fehlende Möglichkeit der Feldmausbekämpfung hat auch Einfluss auf die Anbauentscheidung, da das Anbaurisiko steigt. Der Winterraps ist eine wichtige Kultur in der Fruchtfolge der meisten Betriebe, kann jedoch der fehlenden, praxisgerechten Feldmausbekämpfung zum Opfer fallen. In den vergangenen Jahren hatte bereits das Verbot verschiedener Beizmittel zu einem starken Rückgang der Anbaufläche von Winterraps geführt. Keinem kann daran gelegen sein, diese Entwicklung weiter zu begünstigen. Ab Mitte August beginnen wir mit der Aussaat der Herbstkulturen für das Erntejahr 2021. Bis dahin brauchen wir eine Lösung und bis wir Lösungen haben, werden wir dieses Thema weiter bearbeiten müssen.

Das machen wir bei allen Themen, auch abseits der Feldmäuse, und mir ist bewusst, dass viel von der Arbeit, die Ehrenamt und Hauptamt hier leisten, nicht immer von allen Landwirten gesehen wird. Ich meine aber, dass wir da durchaus Vertrauen in unsere Bauernverbände haben dürfen, von der Kreis- bis hin zur europäischen Ebene.

Es hat sich schließlich immer wieder gezeigt, dass wir als Verband auch dicken Bretter bohren können. Das benötigt viel Zeit und Sacharbeit, die nun mal von außen nicht immer sichtbar ist. Leider werden immer wieder aus berufsständischer Sicht nicht-praxistaugliche oder gänzlich unsinnige Verordnungen oder Gesetze beschlossen. Es gehört auch dazu zu sagen, dass wir das nicht verhindern können. Was wir aber können,



ist mit Beharrlichkeit immer wieder daran zu arbeiten, dass das Ergebnis am Ende mit einer modernen Landwirtschaft vereinbar ist.

Und wie wichtig für uns und unseren Berufsstand genau dieses langfristige Verfolgen von Zielen ist, sehen wir, wenn wir nach Brüssel schauen. Der Ende Juli festgelegte Mehrjährige Finanzrahmen ist aus unserer Sicht sicher nicht perfekt. Kritisch bleibt unter anderem die Tatsache, dass Mitgliedsstaaten unabhängig voneinander Sonderwege gehen können, die zu innereuropäischen Verzerrungen führen. Aber: Dass das eingeplante Budget für den Haushaltstitel "Natürliche Ressourcen und Umwelt", wozu auch die Gemeinsame Agrarpolitik zählt, trotz Brexit und Corona gegenüber dem Kommissionsvorschlag aus dem Mai 2020 praktisch unverändert geblieben ist, ist kein „Wunder“ oder ein Zufall. Seit Monaten hat die berufsständische Vertretung, haben die europäischen Bauernverbände, immer wieder Argumente und Fakten dafür gebracht.

Für die weitere Ausgestaltung der GAP wird es darauf ankommen, wirtschaftlich vernünftige Lösungen im Sinne der Betriebe zu finden, die umsetzbar sind und weiterhin eine produktive Landwirtschaft ermöglichen. Auch dabei werden wir die Entscheidungen begleiten und uns einbringen. Ihr Olaf Feuerborn

Branchengespräch Fleisch, Aktuelles zur Schweinehaltung

Am 26. Juni 2020 fand in Düsseldorf das Branchengespräch Fleisch mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner sowie den Landesministerinnen Ursula Heinen-Esser und Barbara Otte-Kinast statt. Der Einladung folgten Vertreter der gesamten Versorgungskette. Das Thema war die Perspektive der Fleischproduktion in Deutschland. Diese war nach diversen Corona-Fällen bei dem Schlachtunternehmen Tönnies in den Mittelpunkt der medialen Berichterstattung gerückt. Verbesserungen in der Versorgungskette, vom Tierwohl bis hin zu höheren Preisen, könnten nur umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

werden oftmals mit Angeboten von billigem Fleisch in die Läden gelockt. Trotz vieler Aussagen, auf mehr Tierwohl achten zu wollen, sind Preisunterschiede im Cent-Bereich entscheidend für den Kauf. Aufgrund des Preisdruckes befinden sich viele Landwirte in einer Zwickmühle. Umbauten am Stall für mehr Tierwohl sind teuer, weniger Tiere zu halten ist keine kostendeckende Lösung. Deshalb sind staatliche Fördermaßnahmen und höhere Produktpreise notwendig.

Konkrete Maßnahmen wurden nicht nur von der Borchert-Kommission vorgelegt, sondern auch vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und den Landesministerien

Standards beim Tierwohl, Umwelt- und Gesundheitsschutz geht dabei größtenteils verloren.

In Infoheft 06/2020 wurden die Ebermast, die Immunokastration mit Improvac und die Kastration unter Vollnarkose durch Isofluran genauer vorgestellt. Mit dem Beschluss des Ausstieges aus der betäubungslosen Ferkelkastration wurden die Schweinehalter vor die Entscheidung gestellt, sich zukünftig auf eine der drei Methoden umzustellen. Für Ferkelproduzenten, die zukünftig die Inhalationsnarkose mit Isofluran anwenden, bietet das Land Sachsen-Anhalt keine Lehrgänge zur Erlangung der nötigen Sachkunde an. Mitarbeiter können in den angrenzenden Bundesländern wie Niedersachsen, Sachsen oder Thüringen (hier bisher nur vorläufige Termine) zu den Schulungen angemeldet werden.

Doch nicht nur mit der Umstellung bei der Kastration, sondern auch mit höheren Auflagen, die aus der Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hervorgehen, wird der Strukturwandel in der deutschen Schweinehaltung beschleunigt. Der Bundesrat stimmte am 03. Juli 2020 über einen Kompromissvorschlag der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zu. Ferkelproduzenten müssen mit einer Übergangsfrist von 8 Jahren das Deckzentrum so umbauen, dass jeder Sau 5 m² frei zur Verfügung stehen. Fixiert werden dürfen die Tiere nur noch zum Besamen, ansonsten ist die Haltung in einer Gruppe vorgesehen. Während der Übergangszeit muss darauf geachtet werden, dass die Sauen im Kastenstand ungehindert ihre Gliedmaßen ausstrecken können, ohne an ein bauliches Hindernis oder ein anderes Schwein zu stoßen. Weitere hohe Investitionskosten kommen auf die Betriebe aufgrund des beschlossenen Umbaus der Abferkelbuchten hinzu. Innerhalb der nächsten 15 Jahre müssen die Buchten auf 6,5 m² erweitert werden. Die Fixierungsdauer der Sauen wurde von 30 auf nur noch 5 Tage herabgesetzt. Genaue Formulierungen und die konkreten Vorschriften sind später dem Verordnungsentwurf zu entnehmen.

Caroline Lichtenstein

Referentin für Tierhaltung und Futtermittel



Die Situation in den Schlachthöfen hat nicht nur Auswirkungen auf die Versorgung mit Endprodukten, Schweinehalter haben zunehmend Probleme bei der Vermarktung ihrer Schweine. Gerade dieser Preisdruck erschwert die öffentlich geforderten Entwicklungen in der Tierhaltung. Bessere Preise ermöglichen unseren Landwirten nicht nur ein nachhaltiges (Familien-)Einkommen, sondern fördern auch Haltungsbedingungen mit mehr Tierwohl, können kürzere Transportzeiten, bessere Arbeitsverträge und eine qualitativ hochwertige Verarbeitung möglich machen. Das vorhandene Bewusstsein für die Erzeugung von Lebensmitteln in der Bevölkerung muss genutzt werden, um mehr Wertschätzung und somit auch mehr Wertschöpfung zu erzielen.

Der Fleischverzehr in Deutschland liegt bei 60 kg/Kopf, davon sind 34 kg Schweinefleisch. Die Verbraucher

NRW und Niedersachsen. Dazu zählen unter anderem:

- Die Novellierung der Tierschutz-nutztierhaltungsverordnung
- Tierwohlkriterien bei Schweinen für Tierwohlkennzeichnung
- Projekt „Stall der Zukunft“ in NRW
- NRW Tiergesundheits-Datenbank
- Modellregion nachhaltige Nutztierhaltung Südniedersachsen
- Verbot von Werbung mit niedrigen Lebensmittelpreisen mit verfassungsrechtlich tragfähiger Lösung, dem Wettbewerb müssen auch aus ethischen Gründen Grenzen gesetzt sein
- Verbot von unfairen Handelspraktiken

Eine Verlagerung der Tierhaltung und der Verarbeitung von Fleisch ins Ausland muss verhindert werden. Um den Fleischkonsum zu decken, benötigt es sonst mehr Importe. Der Einfluss auf

Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

Photovoltaik-Strom von großen Freiflächenanlagen ist offensichtlich auch ohne EEG-Förderung wettbewerbsfähig. Zumindest liegt diese Vermutung nahe, wenn man von Projektanfragen großer PV-Investoren hört, die Freiflächenanlagen teilweise über 100 ha Fläche planen. In Sachsen-Anhalt sind Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen bislang nur im Rahmen des EEG entlang von Bahntrasse und Autobahnen zulässig. Zusätzlich darf Photovoltaik, im Gegensatz zur Windenergie, nicht privilegiert im Außenbereich errichtet werden, so dass hier immer entsprechende Änderungen der Bau- und Flächennutzungspläne im Vorfeld durch die Kommune erforderlich sind.

Der Bauernverband hat PV auf Landwirtschaftsflächen bislang immer abgelehnt. Allerdings gibt es gute Gründe, diese Haltung zu überdenken:

- Wenn die Energiewende in Deutschland weiterhin gelingen soll, werden alleine die Dachflächen nicht ausreichen.
- Die Wertschöpfung der PV-Anlagen allein für den Grundstückseigentümer (Flächenpacht) übersteigt i.d.R. den gesamten landw. Umsatz um das Zwei- bis Dreifache.
- Bei einer rein energetischen Betrachtung liefert ein Hektar PV etwa die 50-fache Strommenge im Vergleich zu einem Hektar Biogasmais.

Deshalb findet gegenwärtig sowohl im Land Sachsen-Anhalt als auch im DBV eine Meinungsfindung zum zukünftigen Standpunkt des Bauernverbandes zu den PV-Freiflächenanlagen statt. Dabei werden die folgenden Modelle diskutiert:

1) Freigabe von Flächen im benachteiligten Gebiet mit Einzelanlagengrößen bis zu 10 MW (d.h. je ca. 10 ha) für 10 – 20 Projekte je Jahr im Land Sachsen-Anhalt. Diese Länder-Öffnungsklausel im EEG wurde bereits in mehreren Bundesländern umgesetzt. So sind alleine in Bayern im Jahr 2020 etwa 200 solche PV-Projekte geplant.

2) Freigabe von Flächen für PV-Anlagen, die nicht über das EEG finanziert werden. Hierfür liegt ein Diskussionsvorschlag des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt vor, nachdem solche Anlagen überall zulässig wären, bei einer maximalen Projektgröße von 20 MW je Anlage und bis max. 5 % der LN einer Gemarkung. Vorzugsweise sollte Grünland genutzt werden.

3) Agro-PV: Hierunter ist die Kombination von PV-Stromerzeugung und landw. Tätigkeit zu verstehen. Die Module können dabei auf hohen Konstruktionen z.B. über Beerenobst, Wein oder Gemüse, senkrecht stehen zwischen Ackerkulturen oder auf konventionellen Schrägständeranlagen im Grünland oder auf Stilllegungsflächen installiert werden. Maßgeblich ist der flächenmäßig überwiegende Anteil der Landwirtschaft. Dieses Modell wäre aus Sicht des Bauernverbandes äußerst interessant, da es nur gemeinsam mit Landwirten umsetzbar ist. Allerdings sind hierfür Änderungen am Baugesetzbuch, im Planungsrecht, im EU-Beihilferecht und im EEG erforderlich, so dass diese wünschenswerte Option wahrscheinlich nur auf längere Sicht oder im kleineren Umfang umsetzbar sein wird.

Wer sich mit seiner Meinung an der Diskussion im Bauernverband beteiligen möchte, kann seine Stellungnahme per Mail an Breitschuh@belanu.de senden.

Thorsten Breitschuh

"Geerntet in Deutschland"

Die Anbringung von verschiedenen Siegeln auf Lebensmitteln wird oft kritisch hinterfragt, nicht nur wegen der Vielzahl an Siegeln, die im Umlauf sind, sondern weil nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist, was deren Bedeutung sein soll. Bei Obst und Gemüse soll dieses Problem nun pragmatisch gelöst werden: Mit Hilfe des neuen Verkaufslogos „Geerntet in Deutschland“ ist beim



Einkauf auf den ersten Blick erkennbar, dass das Produkt aus Deutschland stammt, ohne lange Suche nach der Herkunftsangabe auf dem Verpackungsetikett. Das Logo kann von den Erzeugerorganisationen und Partnerunternehmen der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. eingesetzt werden. Und natürlich gilt: Nur Produkte aus Deutschland dürfen das Logo tragen.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Sicherheit für Heim und Hof

Erstklassige Sicherheitstechnik und Beratung vom Profi, zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.



Schützen Sie sich gegen:

- Vandalismus
- Viehdiebstahl
- Kraftstoffklau
- Maschinenklau
- Saatgutklau
- Solarklau
- Spionage

alarm8 • Theodor-Römer-Weg 2 • 06449 Aschersleben • Tel. 0800 80 30 333

Ernten mit dem MDR

Die Erntesaison ist für die Ackerbauern in Sachsen-Anhalt jedes Jahr der entscheidende Zeitraum: Hier wird deutlich, wie sich Temperaturen und Niederschläge sowie die ganz bewussten, ackerbaulichen Entscheidungen auf Gerste, Raps und die weiteren Kulturen ausgewirkt haben. Was in den Betrieben die Weichen für die nächste Saison stellt, ist für die lokale und landesweite Presse immer ein fest eingeplantes Thema in der Sommerzeit.

Um möglichst viele Menschen zu informieren, was dieses Jahr auf den Äckern passiert, hatte die Agrargenossenschaft Löberitz bereits im Juni den MDR zu einem gemeinsamen Dreh eingeladen. Anfang Juli konnten Thomas Külz, Vorstandsvorsitzender und Vorsitzender des Bauernverbandes Anhalt e.V., und Andreas Hänsch, Leiter der Pflanzenproduktion, dies in der Nähe von Salzfurkapelle umsetzen. Der MDR kam an dem Samstag kurz entschlossen mit einem Kamera-Team

und eigener Drohne für Luftaufnahmen, das Interview mit Andreas Hänsch wurde noch am gleichen Abend ausgestrahlt. Thema in dem Gespräch mit der Journalistin war natürlich die Ernte, aber auch die hochproblematische Situation mit den Feldmäusen, die auf dem Feld große Schäden angerichtet hatten. Angebote an Journalisten, wie

der Dreh-Termin bei der Agrargenossenschaft Löberitz, werden von diesen oft angenommen. Das bietet die Möglichkeit, der Presse einen fachlich kommentierten Einblick zu bieten, und bei solchen Gelegenheiten können realistische Bilder der heutigen Landwirtschaft entstehen.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit



Nitratbericht 2020

Mit Fristablauf für die Übermittlung des Nitratberichts an die EU-Kommission am 30. Juni 2020 hat das Bundesumweltministerium (BMU) den Nitratbericht 2020 an die EU-Kommission geschickt. Am 9. Juli wurde der Nitratbericht durch das BMU veröffentlicht.

Laut Nitratbericht 2020 überschritten deutschlandweit im Zeitraum 2016 bis 2018 knapp 17,3 % der Grundwassermessstellen den Schwellenwert der Nitratrichtlinie von 50 mg Nitrat/l, ein Rückgang um knapp 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem letzten Nitratbericht. Im landwirtschaftlich beeinflussten Teilmessnetz betrug die Überschreitung der 50 mg/l 26,7 % der Grundwassermessstellen, ein Rückgang um 1,5 Prozentpunkte zum vorherigen Betrachtungszeitraum. Während 36,7 % dieser Messstellen rückläufige Nitratkonzentrationen zu verzeichnen hatten, nahm die Konzentration nur an 23,6 % zu (39,7 % stabil). Während die Grundwassermessstellen unter 50 mg/l keinen Trend aufweisen, nimmt die Nitratkonzentration über 50 mg/l signifikant ab. An allen Fließgewässern wurde das Qualitätsziel für Nitrat eingehalten und für Phosphor

werden an knapp 95 % der Messstellen die vier höchsten Güteklassen erreicht, mit 88 der Messstellen mit weiter abnehmenden Phosphorkonzentrationen.

Der Deutsche Bauernverband fordert trotz der jetzt gemessenen Verbesserungen weiter, dass die Grundwassermessstellen kontinuierlich auf ihre Eignung und Tauglichkeit zur Bewertung des Grundwasserzustandes überprüft werden. „Grundlage für die Bewertung der Grundwasserqualität müssen technisch einwandfrei und geografisch sowie hydrogeologisch geeignete Messstellen sein. Die im Nitratbericht 2020 verwendeten Messstellen bleiben diesbezüglich noch hinter den Anforderungen zurück, die jetzt für die Ausweisung von nitratsensiblen Gebieten nach der Düngeverordnung in der Diskussion sind. Das muss sich ändern, auch das Messnetz und die Messstellen des Nitratberichts müssen dieselben Qualitätsanforderungen erfüllen, wie die Messstellen zur Ausweisung der Nitratgebiete erfüllen.“

Von mehreren Umwelt-NGOs wurde mit Blick auf den Nitratbericht kritisiert, dass die geltenden Restriktionen nicht

ausreichen würden. Matthias Meißner, Abteilungsleiter Biodiversität beim BUND, erklärte in einer Pressemitteilung, die Gewässer wären "in einem desaströsen Zustand, deshalb müssen Lösungen her, die jetzt wirken und nicht erst in einigen Jahren". Viel Kritik an der Bewertung des Nitratberichtes übergang die Tatsache, dass große Auswirkungen auf das Grundwasser Jahrzehnte in Anspruch nehmen werden.

Es wurde angekündigt, dass bundesweit ein Monitoringsystem für kürzere Zeiträume eingeführt werden soll. Die langfristige Wirksamkeit bleibe aber weiterhin der Grundpfeiler für Entscheidungen, wie aus der gemeinsamen Pressemitteilung von BMU und BMEL hervorgeht: "Grundwasser hat ein langes "Gedächtnis" für Belastungen (...). Da an einigen hochbelasteten Grundwassermessstellen ein leichter Rückgang der Nitratmengen zu verzeichnen ist, ist davon auszugehen, dass sich mit der am 1. Mai 2020 in Kraft getretenen novellierten Düngeverordnung die Situation zukünftig deutlicher verbessern dürfte."

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Getreide-Profitag in Bernburg-Strenzfeld

Rund 90 langjährige Getreideanbauer der Saalemühle folgten persönlichen Einladungen bei strenger Einhaltung des Hygiene-Konzeptes auf das Gelände des DLG-Pflanzenbauzentrums in Bernburg-Strenzfeld, um sich über die aktuellen Sortenempfehlungen der Saalemühle zu informieren, eine Podiumsdiskussion zum Thema Landwirtschaft 2030 mitzugestalten sowie den Versuchsanbau der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) zu besichtigen.

Die Saalemühle & Dresdener Mühle, gemeinsam mit dem Partner BARO Lagerhaus GmbH&Co.KG, hatten zum Getreideprofi-Praxistag 2020 eingeladen. Nach kurzer Begrüßung zur Zielsetzung der Veranstaltung, durch Geschäftsführer Michael Gutting, erfolgten aktuelle Sortenempfehlungen durch Konstanze Fritsch und Informationen zum Versuchsanbau in Strenzfeld.

Landwirtschaft 2030

Der Agrarstaatssekretär Dr. Ralf-Peter Weber gab mit einem Impulsvortrag Leitbild „Landwirtschaft 2030 Sachsen-Anhalt“ viele Ansatzpunkte für die sich anschließende lebendige Podiumsdiskussion zu diesem hochaktuellen Thema und betonte die Bereitschaft für einen vielfältigen Dialog.

Moderator Guido Höner, Chefredakteur der Fachzeitschrift top agrar, stellte die Teilnehmer Olaf Feuerborn, Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Michael Gutting, die Landwirte Hans-Georg Brunn aus dem Harz und Hellmut Naderer vom Naturschutzbund Sachsen, DLG-Präsident Hubertus Paetow und Dr. Ralf-Peter Weber vor und erreichte mit sehr präsenten Fragestellungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft große Aufmerksamkeit sowie breites Interesse. Standpunkte zur Kulturlandschaftsentwicklung, Bodenordnung und artenreichen Acker-nutzung, regionale Nährstoffkreisläufe,

eine Marktstellung der Landwirtschaft im Einklang mit den Verbrauchern, letztlich über die Entwicklung der ländlichen Räume, standen im Mittelpunkt. In einer leidenschaftlichen Diskussion mit den Teilnehmern des Profitages gab es Übereinstimmung, dass das Image der Landwirtschaft in der Gesellschaft sich ändern muss.

den Medien, so Feuerborn, geht es vor allem um mehr Verständnis und Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Landwirte. In Zeiten von Corona wurden Landwirte, anders als Verkäufer oder LKW-Fahrer, nicht als systemrelevant erachtet, obwohl sie es doch sind, die die Grundlage der Nahrungsmittel aller produzieren.



Bilder (Lütke-meier): Tafel am Versuchs-feld (oben), Erfahrungsaustausch und Begehung (unten).



Die Diskussion machte sichtbar, in einem Leitbild für eine zukunftsfähige Landwirtschaft müssen unterschiedliche Interessen unter einen Hut gebracht werden, es geht um hohe Standards bei Umwelt- und Tierschutz, um Nachhaltigkeit und mehr. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe, auch im Rahmen der EU, kämpfen die Bauern mit zunehmender Bürokratie. Besonders bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sollten die Bauern selbst noch innovativer sein, so DLG-Präsident Paetow. Miteinander, vertrauensvolle Gespräche führen – für alle eine wichtige Botschaft.

Versuchsfeld-Begehung

Auf den Flächen der DLG wurden Winter- u. Sommerdurum sowie Dinkel vorgestellt, wichtige Aussaatdaten, Angaben zu Düngung und Pflanzenschutz sowie Sortenmerkmale benannt, verbunden mit einem intensiven Erfahrungsaustausch der Getreideanbauer. Als ein wichtiges Fazit des Getreideprofi-Praxistages ist festzustellen, dass die großen Verarbeitungsbetriebe in der Region, wie die Saalemühle (sh. Tafel) sich um eine starke Partnerschaft mit den Landwirten sehr engagiert. Letztere nutzen gern derartige Veranstaltungen als Branchentreff, um sich über Trends und Neuerungen zu informieren sowie mit ihren Berufskollegen auszutauschen.

Olaf Feuerborn hält es für wichtig, „mit den Behörden, mit der Politik und vor allem mit den Konsumenten ins Gespräch zu kommen.“ Michael Gutting betonte, „wir müssen zeigen, dass wir ordentlich arbeiten“ und dürfen nicht zulassen, dass nur über die Erzeuger geredet wird, sondern mit ihnen und schlägt daher vor, Kinder schon in der Schule mit der Landwirtschaft vertraut zu machen.

Auch Hubertus Paetow fordert eine Zusammenführung der Meinungen von Verbrauchern, Politikern und Landwirten in den vielfältigen Debatten. In der Aufklärung und Zusammenarbeit mit

Initiative Tierwohl – Phase III und neue Kriterien

Zum 1. Januar 2021 wird die dritte Phase der Initiative Tierwohl starten. Schweinemäster und Ferkelbetriebe, die schon am Programm der Initiative Tierwohl teilnehmen, können sich bereits ab 15. September 2020 für die Phase III anmelden und erhalten für die Übergangszeit bis zum 30. Juni 2021 das Tierwohlgeld aus einem bestehenden Übergangsfond. Ferkelerzeuger, die sich neu anmelden wollen, können dies voraussichtlich ab Februar 2021 tun und beziehen das Tierwohlgeld ebenfalls zunächst aus dem Fond. Nach Ablauf der Übergangszeit erhalten die Mäster ihren Zuschuss direkt über die Schlachtunternehmen, Ferkelerzeuger über einen vom Lebensmitteleinzelhandel bereitgestellten Fond von 30 Mio. €.

Für die neue Programmphase wurden einige Kriterien für schweinehaltenden

Betrieben weiterentwickelt. So soll unter anderem Raufutter als Beschäftigungsmaterial für die Tiere, zusätzlich zum eigentlichen Futter, vorhanden sein. Bereits jetzt bieten rund 25 Prozent der ITW-Schweinemäster ihren Tieren Raufutter an, da sie von den positiven Effekten auf Tiergesundheit bzw. -verhalten überzeugt sind. Damit sich möglichst viele der aktuell teilnehmenden Schweinemäster auf die kommende Programmphase vorbereiten können, gibt es die Möglichkeit, das Kriterium „Raufutter“ bereits ab November 2020 zusätzlich umzusetzen und aus dem aktuellen Fonds ein erhöhtes Tierwohlgeld zu erhalten.

Schweinehalter müssen mindestens einmal im Jahr an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen und ITW-Mäster dürfen ihre Ferkel zukünftig nur von ITW-Ferkelbetrieben

beziehen. Damit wird der Kriterienkatalog der Sauenhalter und Mäster teilweise an die Anforderungen der Geflügelhalter angepasst. Geflügelhalter erfahren über ihre Vermarkter, ob, wie und wann sie sich für Phase III der ITW anmelden können.

Die Initiative Tierwohl hat den Anspruch, nicht nur für alle Beteiligten Planungssicherheit und Ausgleich für höhere Anforderungen zu gewährleisten, sondern auch ein positives Signal an die Gesellschaft zu senden: Tierhalterinnen und Tierhalter sind gewillt mehr Maßnahmen zum Tierwohl in Ställen umzusetzen.

Alle relevanten Informationen und Details sind auf der Seite der ITW www.initiative-tierwohl.de zu finden, unter www.zusammentun2021.de stehen Informationen zur Kampagne.

Caroline Lichtenstein

Referentin für Tierhaltung und Futtermittel

Zukunftskommission Landwirtschaft

Das Bundeskabinett hat im Juli zugestimmt, die Zukunftskommission Landwirtschaft einzusetzen. Die Einsetzung war wesentliches Ergebnis des Agrargipfels, zu dem Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, rund 40 bundesweit tätige Verbände eingeladen hatten.

Die Kommission soll unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherverbänden, praxistaugliche Empfehlungen erarbeiten, für eine produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft. Aufgabe des Gremiums ist, ein übergreifendes gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie mehr Tierwohl, Biodiversität, Klima- und Umweltschutz mit den fundamentalen Aufgaben der Erntesicherung und der ökonomischen Tragfähigkeit – gerade auch für die vielen Familienbetriebe – zusammengebracht werden können.

Ziel des Gremiums ist es, zwei große, bestehenden Zielkonflikte aufzulösen:

1. eine wirtschaftlich tragfähige Lebensmittelproduktion versus Klima- und Umweltschutz
2. Preisbewusstsein versus steigende Verbrauchererwartungen

Der Deutsche Bauernverband hatte bereits zum Jahresbeginn deutlich gemacht, dass die Zukunftskommission ein Weg sei, um "Dialog, Sachlichkeit und Verbindlichkeit in die öffentliche Debatte über Landwirtschaft und Ernährung" zu bringen.

Insgesamt sind zehn Vertreterinnen und Vertreter verschiedener landwirtschaftlicher Organisationen Teil des Gremiums:

- Joachim Rukwied
Präsident Deutscher Bauernverband
- Hubertus Paetow
Präsident Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft
- Petra Bentkämper
Präsidentin Deutscher Landfrauenverband
- Elisabeth Fresen
Bundesvorsitzende Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

- Kathrin Muus
Bundesvorsitzende Bund der Deutschen Landjugend
- Dr. Felix Prinz zu Löwenstein
Vorstandsvorsitzender Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft
- Dirk Andresen
Sprecher Land schafft Verbindung
- Stefan Mann
Bundesvorsitzender Bundesverband Deutscher Milchviehalter
- Jürgen Mertz
Präsident Zentralverband Gartenbau
- Ute Volquardsen
Vizepräsidentin des Verbandes der Landwirtschaftskammern

Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes sowie verschiedener Bundesministerien haben als nicht stimmberechtigte Gäste ein Recht auf Teilnahme an den Sitzungen. Den Vorsitz der Zukunftskommission hat Prof. Dr. Peter Strohschneider, der u. a. als Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Vorsitzender des Wissenschaftsrats tätig war.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam auftreten

Rund 200 Aufkleber mit dem Slogan "Ohne Trecker nix beim Bäcker" sind bereits in Sachsen-Anhalt unterwegs, an Anhängern, Schleppern und anderer Technik. Die Aufkleber sind wetterfest und UV-beständig, mit jeder Fahrt können Sie darauf hinweisen, dass Landwirtschaft im Dienste aller unterwegs ist. Alle Informationen dazu finden Sie unter www.bauernverband-st.de.



Bilder (Andreas Wendt): Die Aufkleber lassen sich natürlich für verschiedenste Technik verwenden.



Schlauchschal im Paket

Zu allen Komplett-Paketen packen wir einen grünen Schlauchschal mit BV-Logo. Der eignet sich unter anderem als Mund-Nasen-Maske, wenn man selbst kurz zum Bäcker muss.



Das Hoftorschild

Klasse Tasse

Doppelt in jedem Paket sind zwei "Für-eine-starke-Landwirtschaft"-Tassen.



Ihr Paket = 1 Schild + 1 Fahrzeug-Aufkleber + 2 Tassen + 1 Schlauchschal + 5 Sticker

Wie und wo können Sie bestellen?

Das Bestellformular finden Sie digital auf der Webseite www.agrardienstesachsenanhalt.de und auf der Webseite www.bauernverband-st.de. Auf dem Formular finden Sie alle weiteren Informationen. Die Bestellungen werden durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH wöchentlich versandt.



Luzerne als regionales Eiweißfutter hält, was sie verspricht

Im Land Brandenburg wird noch aus heimischer Luzerne ein hochwertiges Trockenfutter produziert. Eine schonende technische Trocknung veredelt und konserviert die reichhaltigen Nährstoffe und Vitamine und erhält sie nahezu verlustfrei.

Aus zahlreichen Publikationen geht eindeutig hervor, dass die höheren Konservierungskosten im Wertvergleich zu anderen Konservierungsverfahren beim Einsatz in der Fütterung ausgleichbar sind.

Eindeutige Vorteile der wärmebehandelten Luzerne sind:

1. Umwandlung von Eiweiß in pan-senstables Eiweiß
2. Erhalt der Strukturwirksamkeit
3. höhere Schmackhaftigkeit und damit eine verbesserte Futterraufnahme
4. sowie eine gesundheitsfördernde Wirkung

Mit der Luzerne als Trockenfutter lässt sich der Strohanteil in der Rinderfütterung vollständig ausgleichen und ein höherer Energiegehalt in der Ration erzielen.

Überzeugen Sie sich selbst und nutzen Sie dieses gentechnisch unveränderte und regionale Eiweißfuttermittel.



Luzerneballen mit einem Gewicht von ca. 300 kg sind an unserem Standort im Trocknungswerk Niemeck GmbH erhältlich.

Trocknungswerk Niemeck GmbH

Treunbrietener Straße 30A

14823 Niemeck

Telefon: 033843 51230

Mail: trocknungswerk-niemeck@arcor.de

Bei Interesse beantworten wir Ihnen gerne weitere Fragen!



Klößner bittet um Objektivität

Dass die Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern immer wieder Streitpunkt ist, hat Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klößner als Anlass für ein Schreiben an die Bildungsministerien der Bundesländer genommen. Marco Tullner, Minister für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, erhielt damit die Bitte, sich dieser schwierigen Thematik anzunehmen.

Julia Klößner wies in ihrem Schreiben darauf hin, dass die Diskussionen um die Landwirtschaft oft von einem Schwarz-Weiß-Denken geprägt sein. Hinzu kommen Widersprüche in den gestellten Ansprüchen der nicht-landwirtschaftlichen Öffentlichkeit an die Landwirtschaft. Höchste Standards zu günstigsten Preisen sind dafür das Paradebeispiel. Dies sei die landwirtschaftliche Realität und müsse auch so in Schulbüchern abgebildet werden. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich ein realistisches Bild von der Landwirtschaft anzueignen.

Im Zuge des Agrargipfels war die Bundeslandwirtschaftsministerin mehrfach auf das Problem hingewiesen worden, dass viele Lehrbücher ein romantisierendes, tendenziöses Bild der Landwirtschaft zeichnen. Hinsichtlich der modernen Landwirtschaft werden in Lehrbüchern immer wieder unsachgemäße Meinungen publiziert.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

BMU ändert Imagebroschüre

Anfang Juli gab das Bundesumweltministerium unter dem Titel „Wir schafft Wunder“ eine Broschüre heraus, Bundesumweltministerin Svenja Schulze stellte das Heft als ein Diskussionspapier dar. Die Texte enthalten eine Vielzahl von "Wünschen" der Bundesumweltministerin, aber keine konkreten Ziele oder Pläne.

Dafür enthielt das Heft verschiedene Grafiken. Für bundesweite Empörung sorgte vor allem eines der comichaften Bilder: Während ein bulliger, bärtiger Mann auf einem kleinen Schlepper ohne Kabine sitzt, tänzelt eine Frau barfuß und mit einer Heugabel in den Händen um eine Garbe. Insbesondere in den sozialen Medien wie Facebook fiel die Resonanz von Landwirtinnen und Landwirten deutlich aus: Das BMU transportiere damit nicht nur ein antiquiertes Bild der Landwirtschaft, sondern auch ein ebenso rückwärtsgerichtetes Frauenbild. Als „klischee-behaftet und überholt“ bewertete u.a. Ina Janhsen, Präsidentin des LandFrauenverbandes Weser-Ems, das Frauenbild in der Broschüre.

Diese Kritik, die von Verbänden, Landwirtinnen und Landwirten gleichermaßen an das BMU gerichtet wurde, sorgte dafür, dass nachträglich alle Illustrationen aus der Broschüre entfernt wurden, die gedruckte Auflage kann nicht länger bestellt werden. Eine Äußerung vonseiten des BMU gab es zu den Vorgängen nicht.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Ergebnisse des Mykotoxin-Vorerntemonitorings für die Winterweizenernte 2020

Insbesondere während der Vollblüte von Winterweizen kann es zu einer Infektion mit Ährenfusariosen kommen. Wenn in diesem Zeitraum erhöhte Luftfeuchtigkeit und Temperaturen über 20 °C verzeichnet werden, steigt das Infektionsrisiko. Seit vielen Jahren führen Pflanzenschutzdienst und Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam ein Mykotoxinvorerntemonitoring für Winterweizen durch. Dazu wurden in diesem Jahr von 72 Schlägen Ährenproben gezogen. 40 Proben wurden von 20 Mitgliedern des Bauernverbandes zugeliefert. Bei den meisten ausgewählten Schlägen waren Vorfrucht und Bodenbearbeitung problematisch.

Durch die LLG in Bernburg wurden die Körner auf das Mykotoxin Deoxynivalenol (DON) untersucht. Beim Menschen können mit Fusarien kontaminierte Lebensmittel u.a. Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen, bei Tieren, die mit DON-kontaminiertem Futter gefüttert werden, können unter anderem Erbrechen, Durchfall oder Wachstumsdepression auftreten.

Die Ergebnisse im Rahmen des Monitorings 2020 ergaben lediglich an 3 der insgesamt 72 untersuchten Proben DON-Gehalte an bzw. oberhalb der Nachweisgrenze des Labortests ($\geq 0,222$ mg DON/kg). Die nachweisbaren DON-Gehalte lagen dabei zwischen 0,222 und 0,256 mg DON/kg. Der aktuelle EU-Grenzwert für den DON-Gehalt in unverarbeitetem



Getreide (Lebensmittel) von 1,25 mg DON/kg wurde nicht überschritten. Auf allen weiteren untersuchten Schlägen wurde die Nachweisgrenze nicht erreicht bzw. überschritten. Damit liegt die Belastung der untersuchten Proben insgesamt auch im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Niveau.

Christian Wolff, Dezernent Fachbereich 1 (Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau, Vollzug des Pflanzenschutz-Fachrechts) der LLG, schloss in einer Mitteilung, dass für die Winterweizenernte 2020 mit keiner problematischen DON-Belastung im Erntegut zu rechnen sei. Lokale Überschreitungen der Richtwerte könnten zwar nicht ausgeschlossen werden, aber insgesamt setzt sich der seit Jahren anhaltende, positive Trend von geringen Belastungen fort.

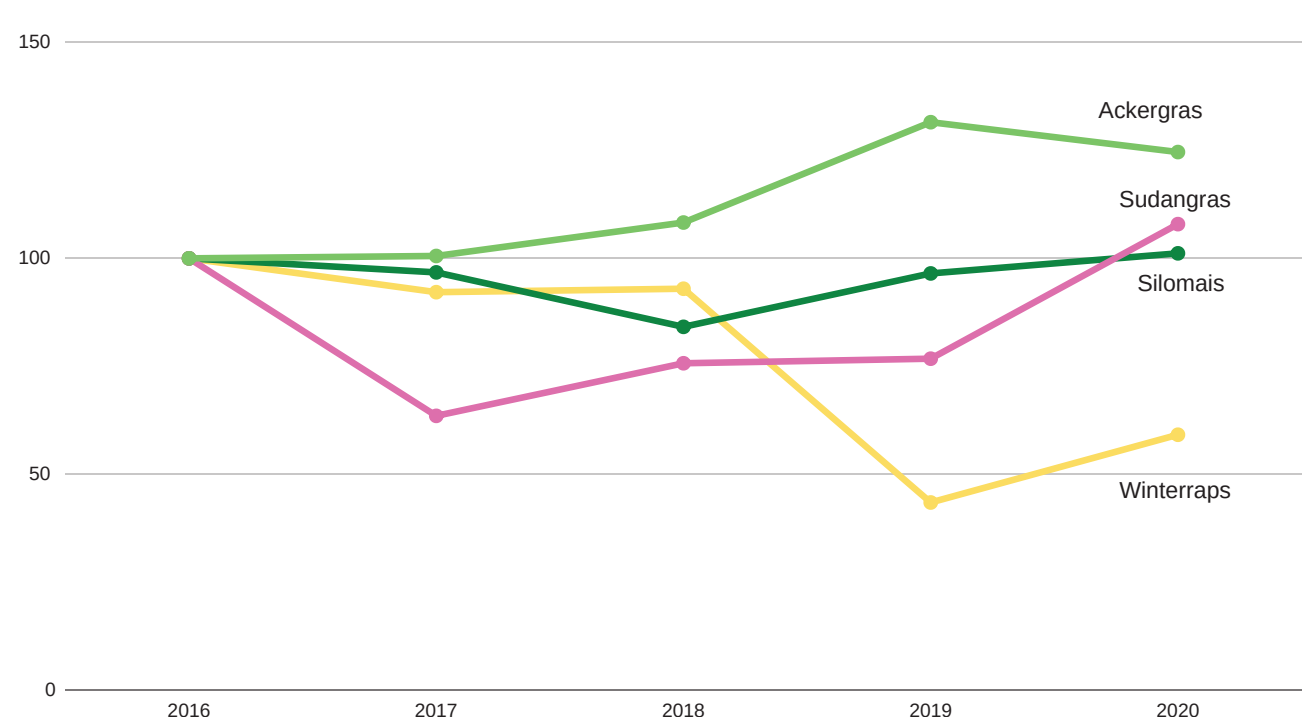
Der Bauernverband bedankt sich bei allen beteiligten Landwirten, Mitarbeitern der LLG und des Bauernverbandes, sowie bei Landhandelsunternehmen für die Unterstützung.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Monatsgrafik

Prozentuale Entwicklung von Anbauflächen in Sachsen-Anhalt seit 2016



Quelle: MULE

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG, DLZ Nord - Bereich Prävention -

Bemerkenswerte Unfälle 2. Quartal 2020

Schwere Arbeitsunfälle

- Der landwirtschaftliche Unternehmer wollte eine defekte Wellfaserzementplatte der Dacheindeckung einer Lagerhalle reparieren. Er bestieg das Dach über eine Anlegeleiter und begann die 15 cm breiten Laufbohlen, die er vorher an der Traufe hochkant angestellt hatte, zu verlegen. Zum Unfallzeitpunkt stand er auf einer Bohle und wollte eine weitere Laufbohle ablegen. Dabei betrat er mit dem rechten Fuß die Dachfläche. Diese brach ein und der Unfallverletzte stürzte aus ca. 4 m Höhe auf den darunterliegenden Hallenboden.

Ursache: Betreten von nicht bruchsicherer Dacheindeckung, falsche Laufbohlenmaße

Folge: Hüftfraktur rechts

- Am Unfalltag sollte eine Grabstelle auf einem Friedhof beräumt werden. Dazu musste der Grabstein, ein unbehauener Feldstein, abgenommen und abtransportiert werden. Dies erfolgte mit einem eigens dafür gekauften 3-Achs-Anhänger mit einer speziellen Windeneinrichtung. Der Grabstein wurde vom Unfallverletzten mit dem Anschlagseil umschlungen. Sein Kollege bediente die Winde. Beim Anheben rutschte der Stein aus der Schlinge und traf den linken Fuß des Friedhofsmitarbeiters.

Ursache: Lasten dürfen nicht umschlungen werden, der Gefahrenbereich wurde nicht beachtet

Folge: schwere Großzehenfraktur links trotz Tragens von Sicherheitsschuhen Klasse S2

- Auf einer Baustelle wurden Betonplatten für die Gestaltung einer Terrasse verlegt. Um die Platten bündig mit der Hausmauer abschließen zu können mussten einige Steine halbiert werden. Dazu verwendete der Landschaftsgärtner eine motorbetriebene Handtrennschleifmaschine. Zur Staub-minderung war die Maschine an einen Wasserschlauch angeschlossen. Für den Schneidvorgang hatte der Unfallverletzte die Platten auf eine Holzpalette gelegt und gegen Verrutschen gesichert. Während des Trennvorganges schlug ihm ein Fremdkörper ins rechte Auge.

Ursache: fehlende Schutzbrille

Folge: 50 % Sehverlust im rechten Auge

- Der landwirtschaftliche Unternehmer hatte sich einen Flüssigmisttankwagen ausgeliehen und war dabei, diesen aus dem Güllehochbehälter zu befüllen. Er kuppelte den Absaugschlauch auf der Fahrerseite an, öffnete den Schieber am Güllebehälter und am Tankwagen und schaltete die Zapfwelle von außen am Schlepper an. Danach ging er auf die andere Seite und trat zwischen Schlepper und Flüssigmisttankwagen. Dabei wurde die nicht zugeknöpfte Jacke von dem nur teilweise geschützten maschinenseitigen Gelenkwellenanschluss erfasst und aufgewickelt.

Ursache: unzureichend geschützte Gefahrstelle/Gelenkwelle

Folgen: Verlust linker Arm und mehrere Frakturen an verschiedenen Körperteilen

Tödliche Unfälle

- Es sollte ein Minibagger eines Landschaftsbauunternehmens mit einem Tandemanhänger von einer Baustelle auf eine andere umgesetzt werden. Der Kraftfahrer hatte den Anhänger angekuppelt und stieg bei laufendem Motor ohne die Feststellbremse einzulegen aus dem LKW aus, um die Druckluftbremse des Anhängers anzuschließen. Wahrscheinlich hat er davor die Stützvorrichtung des Anhängers eingefahren, dessen Feststellbremse gelöst und den Unterlegkeil entfernt. Durch das leicht abschüssige Gelände rollte das Gespann rückwärts. Der Unfallverletzte versuchte noch ins Fahrerhaus zu gelangen, rutschte vom Tritt ab und wurde vom Fahrzeug überrollt.

- Mit einem Teleskoplader und angebauter Erdschaufel wurde Gärsubstrat in bereitstehende LKWs verladen. Bevor der Unfallverletzte einen weiteren LKW beladen konnte, fuhr er auf dem gepflasterten Hofgelände eine 180° Linkskurve. Der Teleskoparm war auf die niedrigste Position eingefahren aber hochgestellt. Somit wurde die Erdschaufel nicht bodennah verfahren. Die linke Fahrertür war offen und der Unfallverletzte hatte den Sicherheitsgurt nicht angelegt. Während der Kurvenfahrt kippte der Teleskoplader zur linken Seite um, der Fahrer sprang reflexartig aus der Kabine heraus und wurde zwischen Betonboden und Fahrzeugrahmen eingeklemmt.



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie
Wir bieten die Lösung!*

Die betriebliche Altersvorsorge: Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer!

Der Kampf um qualifizierte Mitarbeiter ist eine der zentralen Herausforderungen des deutschen Mittelstands. Um gut ausgebildete Mitarbeiter für sich zu gewinnen, muss man als Arbeitgeber überzeugen. Eine Möglichkeit dafür ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV), die Ihnen und Ihren Mitarbeitern attraktive Vorteile bringt.

Talente und Erfahrungen im Unternehmen halten – die Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen

Die gesetzliche Altersvorsorge reicht heute nicht mehr aus, das wissen auch Ihre Mitarbeiter. Das Thema wird angesichts der demografischen Entwicklung immer wichtiger, denn schon heute ist von einem „War for talents“ die Rede. Für viele Arbeitgeber ist die bAV zur langfristigen Mitarbeiterbindung daher ein wichtiges Instrument. Derzeit nutzen aber längst nicht alle dieses Angebot. Beteiligt sich der Arbeitgeber an der bAV seiner Beschäftigten, wird die Betriebsrente noch interessanter und stärkt so Ihre Position als Arbeitgeber, der einen Mehrwert für Mitarbeiter schafft.

So profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der bAV im Landwirtschaftlichen Versorgungswerk der R+V

Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist die R+V-Direktversicherung, die als Betriebsrente vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abgeschlossen wird. Bei Rentenbeginn, frühestens ab dem 60. Lebensjahr, hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Kapitalauszahlung oder einen Anspruch auf regelmäßige lebenslange Rentenzahlungen – und zwar unabhängig von Schwankungen an den Kapitalmärkten sowie der Zinsentwicklung. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer (durch Entgeltumwandlung) finanziert. Und so funktioniert's: Der Arbeitnehmer verzichtet auf die Auszahlung eines Teils seines Bruttoeinkommens zugunsten einer Betriebsrente. Dabei profitiert der Arbeitnehmer von Steuer- und Sozialversicherungersparnissen, denn der umgewandelte Teil des Einkommens ist innerhalb gewisser Grenzen steuer- und sozialversicherungsfrei. Je höher der Steuersatz, desto deutlicher ist diese Ersparnis.

Für die bAV sprechen weitere Vorteile: So bleibt diese auch bei Arbeitslosigkeit unangetastet, denn in der Ansparphase erfolgt keine Anrechnung der gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften auf das Arbeitslosengeld. Auch bei Insolvenz des Arbeitgebers braucht sich der Arbeitnehmer nicht zu sorgen. Seine Versorgungsanwartschaften und -leistungen unterliegen bei Entgeltumwandlung von Anfang an dem gesetzlichen Insolvenzschutz. Wechselt ein Mitarbeiter den Arbeitgeber, kann er seinen bAV-Vertrag sogar mitnehmen. Die Vorteile für Sie als Arbeitgeber: Beiträge sind als Betriebsausgaben abziehbar und senken damit

Ihren Unternehmensgewinn. Außerdem fallen keine Beiträge an den PensionsSicherungsVerein zur Insolvenzversicherung an. Die Attraktivität Ihres bAV-Angebots erhöht sich zusätzlich um die aufwandsneutrale Weitergabe der Sozialversicherungersparnis von 15 % als Zuschuss zur bAV an Ihre Mitarbeiter. Das gilt für neue Verträge seit 2019 sowie für bestehende ab 2022 gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz. Aber auch mit einer Gruppenunfallversicherung haben Arbeitgeber bei der R+V Vorteile: In vielen Betrieben arbeiten Mitarbeiter vorwiegend im Außenbereich und sind so einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt. Sollte Ihrem Mitarbeiter dort etwas Schwerwiegendes zustoßen, reichen die Leistungen aus der Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft oft nicht aus. Zudem haben viele Arbeitnehmer meist keine oder nur eine unzureichende private Unfallversicherung. Mit der Gruppenunfallversicherung der R+V haben Sie als Arbeitgeber einen vollumfänglichen Versicherungsschutz bei geringen Monatsbeiträgen, steuerlich abzugsfähigen Beiträgen und attraktiven Leistungen auch bei kleinen Unfällen. Ihre Mitarbeiter profitieren auch bei diesem Mitarbeiterbindungskonzept. Denn diese sind in der vollwertigen Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung auch weltweit bei Freizeitunfällen abgesichert, z. B. beim Sport oder auf Reisen. Zudem werden diese Leistungen nicht mit bestehenden Unfallversicherungen verrechnet, sondern zusätzlich ausgezahlt. Weitere Vorteile: Kapitalleistung bei Invalidität, Krankenhaustagegeld sowie eine Auszahlung im Todesfall.

Setzen Sie auf einen starken Partner – mit der R+V Versicherung

Angesichts dieser Vorteile fragt man sich, weshalb so viele Unternehmen noch zögern, ihren Mitarbeitern aktiv eine bAV oder Gruppenunfallversicherung anzubieten. Mit einem „Rundum-sorglos-Paket“ unterstützt Sie die R+V Versicherung als starker Partner beim administrativen Aufwand mit spezifischer Kompetenz. Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen oder Beratungswünschen per Mail unter: Katharina.Kolb@ruv.de oder auch telefonisch unter: 0611 533-22979. Wir helfen Ihnen gerne!

Vertrauen Sie einem der führenden Spezialversicherer für technische Risiken in der Landwirtschaft!

Ihre Ansprechpartner:

Herr Lothar Saage, Tel. 0172/9037773,

E-Mail: Lothar.Saage@ruv.de

oder Bärbel Ehmcke, Tel. 0151/26414035,

E-Mail: Baerbel.Ehmcke@ruv.de

Besuchen Sie unsere neue Webseite: www.vvb-st.de

Kosten sparen durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Von Kraft- und Schmierstoffen über Hard- und Software und Alarmanlagen bis hin zu Weidezauntechnik. Durch das neue Design der Webseite www.agrardienstesachsenanhalt.de können Sie noch schneller die Rabatte finden, von denen Sie als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. profitieren.



[Mitgliedsvorteile](#) [Lohn- und Finanzbuchhaltung](#) [Über Uns](#) [Kontakt](#) [Q](#)

AGRARDIENSTE SACHSEN-ANHALT GMBH

Ein Unternehmen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH, als 100-prozentige Tochtergesellschaft des [Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.](#), bietet allen Verbandsmitgliedern die Vermittlung eines umfangreichen und attraktiven **Produkt- und Dienstleistungsangebotes**. Basis dafür sind **Rahmenverträge** der DBV-Service GmbH und der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH mit leistungsstarken Partnern, die den Mitgliedern des Bauernverbandes Sonderkonditionen einräumen und somit einen **finanziellen Vorteil** anbieten.

Neben einem umfangreichen **Dienstleistungsangebot** können **Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.** zahlreiche **Einkaufsvorteile** über **Rahmenverträge** mit Partnerfirmen nutzen. Nicht zuletzt trifft auch unser Angebot an vergünstigten **Fahrzeugen**, sowie unser Angebot im Bereich **Lohnbuchhaltung** auf eine große Resonanz.



JETZT BESTELLEN!!

Gemeinsam auftreten – Für eine starke Landwirtschaft



Die Erstaufflage eines Hofschildes, verschiedener Aufkleber und einer Tasse mit Aufdruck.

In 3 verschiedenen Bestelloptionen, für Sie als Mitglied des Bauernverbandes, bei der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhältlich, alle Artikel solange der Vorrat reicht.

Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie unter [Aktuelle-Angebote](#).



Für eine starke
Landwirtschaft



Für Einigkeit
im Berufsstand



Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände (EMU e.V.)

Mehr für Mitglieder! Mehr PKW-Marken und gänzlich neue Bereiche, etwa Futtermittel, konnten durch die Partnerschaft von Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem EMU e.V. erschlossen werden. Die Vorteile sind für unsere Mitgliedsbetriebe und viele Angebote gelten auch für Mitarbeiter und Privatmitglieder! Alle Verträge und Angebote zu Tankkarten, Energie- und Unternehmensberatung, Flüssigfuttermittel und vielem mehr auf: www.emu-verband-bvst.de

Zum Beispiel:



B2B-Managementlösungen für Vertragsverwaltung, Kunden- und Lieferantenbewertung (EU-DSGVO.) – Mitgliedervorteil: ca. 10 %.

www.emu-verband-bvst.de

Günstige Sondermitgliedschaft für Mitglieder des Bauernverbandes

Als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zahlen Sie für die Vorteile durch den EMU e.V. **keine Jahresbeiträge**, sondern nur eine einmalige, deutlich reduzierte Sondermitgliedschaft:

Einzelunternehmer/ Privatmitglieder	36,00 €
--	----------------

Kapitalgesellschaften / Genossenschaften	120,00 €
---	-----------------

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Der Terminkalender 2020 der Landesanstalt ist unter <http://www.llg.sachsen-anhalt.de/> abrufbar.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Epidemie veranlassten die LLG zur Absage und Verschiebung von Veranstaltungen. Detaillierte Informationen zu den Versuchsanstellungen finden Sie in den Versuchsfeldführern. Für Rückfragen und Konsultationen stehen Ihnen die Versuchsansteller gern zur Verfügung.

August 2020		
19.08.	Züchtertagung Schafhaltung	Bernburg
29.08.	24. Historisches Erntefest Veranstaltung fällt aus!	Bernburg
September 2020		
02.09.	Qualitätsgetreidetag	Iden
16.09.	24. Difturter Straßenbaumtag Teil 2	Quedlinburg
22. – 24.09.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil 1)	Stadtroda
23.09.	Wolfsabweisender Herdenschutz zur Sicherung des Tierwohls von Weidetieren	Iden
25.09.	DGO - Apfeltag	Quedlinburg
30.09.	Wolfsabweisender Herdenschutz zur Sicherung des Tierwohls von Weidetieren	Iden
Oktober 2020		
06. – 07.10	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil 2)	Köllitsch
12. – 16.10	Lehrgang Eigenbestandsbesamer Schwein	Iden
13. – 14.10	Kontrollschlossergrundschulung Pflanzenschutztechnik	Bernburg
	Spargeltag	
15.10.	Praxisseminar Heckenschnitt	Quedlinburg
	Schweinetag	Bernburg
	Schweinetag Sachsen-Anhalt	

Termine Fachausschüsse

Für den August sind keine Sitzungen der Fachausschüsse angesetzt.

Impressum

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de/>
info @ bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt oder gemeinfrei.

Redaktionsschluss: 24.06.2020

Druck:

SCHLÜTER Print Pharma Packaging GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck

„Partnerschaft der Verbände“

Leistungsmonitor – Ihre Vorteile

Vorteilspartner	Leistungen	
	Neuwagen online kaufen auch für Familienmitglieder und Mitarbeiter Beispiel: BMW, Volvo, VW usw.	Hohe Rabatte bis 40 % + ohne Abrufschein + andere Hersteller auf Anfrage
	Mietwagen aller Art Deutschland, Europa, Übersee	10 bis 20 % Rabatt + Onlinebuchung
	Tankkarte bei TOTAL, Shell, AVIA, Westfalen	Bis zu 3 Cent günstiger tanken + keine Kartengebühren + keine lästige Belegsammlung
	Mitarbeiter-Benefits Lunchit-App und weitere Module für Zuwendungen an die Belegschaft	Vorteile für AG und AN + Elektronische Essensmarke + Steuerersparnis + digital, einfach, flexibel